



EUROPEAN REGIONAL DISABILITY SUMMIT 2024

6 DECEMBER 2024

in Berlin and online

Die Zukunft der inklusiven internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe

Ergebnisdokument des regionalen Vorgipfels für
Menschen mit Behinderungen:

Dieser Entwurf für ein Ergebnisdokument wurde beim Europäischen Regionalgipfel am 6. Dezember 2024 für Menschen mit Behinderungen vorgelegt. Das finalisierte Dokument, das zusätzliche Rückmeldungen von Menschen mit Behinderungen enthält, wird Anfang 2025 veröffentlicht.

Bei Änderungswünschen kontaktieren Sie bitte bis spätestens 31. Dezember 2024

international.cooperation@edf-feh.org

Zusammenfassung

[Wird nach dem Vorgipfel fertiggestellt]

Zweck

[Wird nach dem Vorgipfel hinzugefügt]

Schlüsselergebnisse

[Wird nach dem Vorgipfel hinzugefügt]

Aufruf zum Handeln

[Wird nach dem Vorgipfel hinzugefügt]

ENTWURF

Hintergrund

Der Weltgipfel für Menschen mit Behinderungen und seine regionalen Vorgipfel sind starke Plattformen, um Anstrengungen zu mobilisieren und eine inklusive Entwicklung sowie humanitäre Hilfe weltweit zu fördern. Durch die Bündelung einer Vielzahl hochrangiger Interessenvertreter – darunter Regierungen, multilaterale Organisationen, der Privatsektor, die Wissenschaft, Organisationen der Zivilgesellschaft, Verbände von Menschen mit Behinderungen und Stiftungen – ermöglichen der Weltgipfel für Menschen mit Behinderungen und seine regionalen Gipfel ein sinnvolles Engagement, fördern die Zusammenarbeit, das Handeln und die Verantwortungspflicht, um die globale Agenda zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen voranzutreiben.

Der europäische Vorgipfel, bekannt unter dem Namen „Europäischer Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen“ fand am 6. Dezember 2024 in Berlin und online statt. Ziel war es, das Bewusstsein zu schärfen und die Bedeutung einer **inklusive internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe** unter Partnern aus dem **Großraum Europa, dem Kaukasus und Zentralasien in Zusammenarbeit mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen** zu erörtern. Ein weiterer Schwerpunkt des Gipfels lag auf der Umsetzung und Überwachung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), insbesondere **Artikel 11** (Gefährdungssituationen und humanitäre Notlagen) und **Artikel 32** (Internationale Zusammenarbeit), um bedeutende Fortschritte bei den Rechten von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten. Darüber hinaus ist es auch wichtig zu erkennen, dass die internationale Zusammenarbeit über die Entwicklungspolitik hinausgeht und ein breites Spektrum an Aktivitäten umfasst, darunter Sportwettkämpfe, Kultur- und Bildungsaustausch, Mentorenprogramme und vieles mehr – Aktivitäten, die auch den gegenseitigen Austausch fördern, Beziehungen aufbauen und die Inklusion in vielen verschiedenen Bereichen fördern.

Der Fokus dieses Regionalgipfels auf West-, Nord-, Ost- und Südeuropa, einschließlich der Balkanstaaten, des Kaukasus und Zentralasiens stellt sich als vielseitiges und komplexes geografisches Gefüge dar. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) leben etwa 135 Millionen Menschen mit Behinderungen in dieser riesigen Region Europa und Zentralasien (ECAR). Ein Zusammentreffen von Herausforderungen in den letzten Jahren – darunter die COVID-19-Pandemie, der Konflikt in der Ukraine, Klimakrisen, Naturkatastrophen, bewaffnete Konflikte und komplexe Migrationsmuster – hat zu erheblichen Hürden für Menschen mit Behinderungen in der Region und darüber hinaus geführt, sowie eine inklusive Entwicklung und humanitäre Bemühungen behindert.

Darüber hinaus werden gemeinsame Probleme, die manchmal die Umsetzung der VN-BRK behindern, wie Personalmangel im Gesundheitswesen, im Bildungswesen und im Verkehrswesen sowie der Mangel an Gebärdensprachdolmetscher*innen, oft als Gründe gegen Fortschritte in Richtung integrativer Bildung, barrierefreier Verkehrsmittel und Deinstitutionalisierung angeführt. Diese Engpässe erschweren es zusätzlich, mit der notwendigen Unterstützung in der Gemeinschaft leben zu können. Darüber hinaus setzt ein sich wandelndes politisches Klima marginalisierte Gemeinschaften, darunter die Behindertenbewegung und bestimmte Gruppen innerhalb dieser Bewegung, zunehmend unter Druck und schränkt die Möglichkeiten für Protest und Fürsprache ein.

Trotz dieser Herausforderungen treibt das erweiterte Europa (einschließlich Zentralasien) die nachhaltige Entwicklung und Widerstandsfähigkeit für alle weiter voran. Länder in der gesamten Region haben Schritte unternommen, um die VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BRK) durch unterschiedliche Ansätze umzusetzen, die jeweils einzigartige Prioritäten für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in allen Politikbereichen, Programmen und Ressourcen widerspiegeln.

Zu den bemerkenswerten Beispielen für wirksame Praktiken gehören [die umfassende Strategie des Vereinigten Königreichs zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen für den Zeitraum 2022–2030](#) und die Nutzung des [Markers für Behindertenpolitik](#) durch Irland, Italien und Finnland zur Bewertung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Entwicklungsprojekten. Vor kurzem hat die EU [eine Orientierungshilfe herausgegeben](#), um ihre Mitarbeiter weltweit bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen zu unterstützen, während Länder wie Liechtenstein und Usbekistan die UN-BRK ratifiziert haben..

Obwohl einige Fortschritte erzielt wurden, erhält die Inklusion von Menschen mit Behinderungen immer noch nicht die Aufmerksamkeit oder die Ressourcen, die sie benötigt. Dieser kontinuierliche Mangel an Finanzmitteln führt weiterhin zur Marginalisierung von Menschen mit Behinderungen, sowohl innerhalb des Großraums Europa (einschließlich Zentralasien) als auch in der internationalen Entwicklung. Um dies zu ändern, ist es unerlässlich, dass Regierungen, Nichtregierungsorganisationen und Verbände von Menschen mit Behinderungen effektiver zusammenarbeiten. Die Rolle von Gebern, dem Privatsektor und Stiftungen ist ebenfalls von entscheidender Bedeutung, um innovative Projekte zu unterstützen, Menschen mit Behinderungen einzubeziehen, Forschung zu finanzieren und sich für einen systemischen Wandel einzusetzen.

Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Europa, dem Kaukasus und Zentralasien

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (VN-BRK) und das dazugehörige Fakultativprotokoll wurden 2006 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. 2007 wurden beide Instrumente am Hauptsitz der Vereinten Nationen in New York zur Unterzeichnung aufgelegt. Heute sind 191 Länder, darunter die Europäische Union (EU), Vertragsstaaten des UN-BRK, was es zum am schnellsten ratifizierten internationalen Menschenrechtsabkommen der Geschichte macht.

Die EU wurde 2011 Vertragsstaat und ist damit die einzige regionale Integrationsorganisation, die dies getan hat. Alle 27 EU-Mitgliedstaaten haben die UN-BRK ebenfalls ratifiziert. Die EU-Beitrittskandidaten – Albanien, Montenegro, Serbien, Nordmazedonien und die Türkei – sind alle Vertragsstaaten, ebenso wie die vier Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums/der Europäischen Freihandelsassoziation (EWR/EFTA): die Schweiz, Island, Norwegen und Liechtenstein. Die europäischen Kleinstaaten Andorra, Monaco und San Marino haben die Konvention ebenfalls ratifiziert.

Darüber hinaus haben fast alle anderen Staaten im „erweiterten Europa“ die VN-BRK ratifiziert, darunter Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Kasachstan, Kirgisistan, Moldau, die Russische Föderation, Turkmenistan, die Ukraine, Usbekistan und das Vereinigte Königreich. Die einzige Ausnahme ist **Tadschikistan**, das die Konvention unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert hat.

Während die Artikel 11 (Humanitäre Maßnahmen) und 32 (Internationale Zusammenarbeit) der UN-Behindertenrechtskonvention (VN-BRK) die wichtigsten Diskussionsschwerpunkte auf dem Europäischen Regionalen Behindertengipfel bilden, ist es von entscheidender Bedeutung zu betonen, dass alle Rechte der VN-BRK miteinander verbunden sind und berücksichtigt werden müssen, um einen menschenrechtsbasierten Ansatz für die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Diskussionen über internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe zu stärken.

Europäischer Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen **Überblick über den Gipfel**

Das deutsche Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), das Europäische Behindertenforum (EDF) und der Deutsche Behindertenrat organisierten am 6. Dezember

2024 in Berlin den [hochrangigen Europäischen Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen](#). Der Schwerpunkt des Gipfels lag auf internationaler Zusammenarbeit und humanitärer Hilfe.

Die Veranstaltung wurde auch von der EU und der Partnerschaft der Vereinten Nationen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (PRPD) unterstützt, die beide während der Vorbereitungsphase einen wertvollen Beitrag leisteten.

Teilnehmende

Mehr als X [nach dem Vorgipfel hinzuzufügen] Personen registrierten sich für den Europäischen Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen. Auf dem Europäischen Regionalgipfel für Menschen mit Behinderungen 2024 konnten offiziell X [nach dem Vorgipfel hinzuzufügen] Personen aus X [nach dem Vorgipfel hinzuzufügen] Ländern des gesamten europäischen Kontinents, darunter 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, willkommen geheißen werden. Dazu gehörten auch ost- und mitteleuropäische Länder außerhalb der EU, der Kaukasus sowie zentralasiatische Länder, die geografisch sowohl zu Europa als auch zu Asien gehören. Wir konnten auch X [nach dem Vorgipfel hinzuzufügen] Online-Teilnehmende begrüßen.

Gegenstand

Zu den Zielen des Europäischen Regionalgipfels für Menschen mit Behinderungen 2024 zählten u.a.:

1. Vorstellung des Weltgipfels für Menschen mit Behinderungen 2025 und Erläuterung seiner Bedeutung für die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe in Europa (einschließlich Katastrophenvorsorge)
2. Diskussion mit dem Publikum über wesentliche Herausforderungen und Chancen der inklusiven Entwicklung für den Großraum Europa
3. Vorstellung der Ergebnisse der Konsultation mit europäischen Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen
4. Nutzung des Gipfels zur Erörterung der Frage, wie weltweit agierende Organisationen und die Mitgliedstaaten der erweiterten Europäischen Region die Umsetzung globaler Verpflichtungen zur behindertengerechten Entwicklung (in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Beschäftigung, humanitäre Situationen und Stärkung der Zivilgesellschaft, einschließlich der Rechte von Frauen und Mädchen etc.) unterstützen können
5. Aufruf zur Abgabe gemeinsamer Zusagen und Verpflichtungen

Vorbereitung dieses Ergebnisdokuments

Dieses Ergebnisdokument, einschließlich seiner wichtigsten Prioritäten und Empfehlungen, wurde durch mehrere Hauptprozesse beeinflusst:

- [Online-Konsultationen](#), mit Verbänden von Menschen mit Behinderungen die im Vorfeld des Gipfels in englischer und russischer Sprache mit Verdolmetschung in französischer, deutscher, russischer, französischer und internationaler Gebärdensprache stattfanden.
- [Eine ausführliche Umfrage](#) in Englisch, Leichter Sprache, Französisch, Deutsch, Russisch und Spanisch.
- Einblicke, die während des eigentlichen Europäischen Regionalgipfels erlangt wurden
- Direktes Feedback zum Entwurf des Ergebnisdokuments, das sowohl vor als auch nach dem Gipfel gesammelt wurde.

Diese Prozesse stellten sicher, dass eine Vielzahl von Stimmen und Perspektiven in die Gestaltung der endgültigen Empfehlungen und Prioritäten einfließen.

[Vorgeschlagene] Hauptprioritäten

Die europäische internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe steht vor mehreren dringenden Prioritäten, insbesondere in Bezug auf ihre weltweite Arbeit, die Zusammenarbeit mit Nachbarländern und Partnerschaften im Kaukasus und in Zentralasien. Im Vorfeld des Europäischen Regionalgipfels für Menschen mit Behinderungen und während des Gipfels selbst hoben Menschen mit Behinderungen, Verbänden von Menschen mit Behinderungen und Partner für inklusive Entwicklung in der Region mehrere **Hauptprioritäten** hervor. Diese Prioritäten finden sich nachstehend.

Umgang mit der Heuchelei bei der europäischen Umsetzung der VN-BRK und des kulturellen Wandels

- **Einheitliche Umsetzung der VN-BRK:** Europa muss mit gutem Beispiel vorangehen und die VN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) einschließlich des Fakultativprotokolls innerhalb ihrer eigenen Grenzen vollständig umsetzen. Die Heuchelei Europas bei der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in Drittstaaten, während sie diese Rechte in der EU nicht vollständig umsetzt, untergräbt ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit. So sollte beispielsweise eine umfassende **Menschenrechtsstrategie** innerhalb der EU sicherstellen, dass die

Rechte von Menschen mit Behinderungen in allen politischen Maßnahmen und Aktionen Vorrang haben.

- **Ableismus:** Während Europa sich für gleiche Rechte in anderen Teilen der Welt einsetzt, muss es den Ableismus, die Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, innerhalb und außerhalb der EU-Mitgliedstaaten beenden.

Inklusive Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe

- **Inklusive Entwicklung:** Die internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe Europas muss sicherstellen, dass die Grundsätze der Entwicklung unter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen und ein menschenrechtsbasierter Ansatz für Menschen mit Behinderungen eingehalten werden. Die öffentliche Entwicklungshilfe und Hilfsprogramme müssen die Rechte von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Dazu gehört die Gestaltung von Programmen von Anfang bis Ende, die für alle, auch für Menschen mit Behinderungen, barrierefrei und inklusiv sind.
- **Mainstreaming von Behinderung durch einen zweigleisigen Ansatz:** Behinderung sollte auch durch Mainstreaming und zweigleisige Ansätze in alle thematischen Fragen und Bereichen von Entwicklungsprogrammen einbezogen werden. Mainstreaming von Behinderung bezieht sich auf die Einbeziehung und Integration von Behinderung in allen Bereichen jedes Entwicklungsprojekts und -programms, während zweigleisige Ansätze die Einbeziehung von Behinderung in allen thematischen Bereichen umfassen sowie das Vorhandensein von **Programme, die den Fokus auf Behindertenfragen und in erster Linie darauf richten.**

Nachhaltige Entwicklung und ökologische Widerstandsfähigkeit

- **Klimawandel und wirtschaftliche Diversifizierung:** In Europa und den Partnerländern ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung von entscheidender Bedeutung. Dazu gehören die Stärkung der Widerstandsfähigkeit gegenüber dem Klimawandel, die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung und die Sicherstellung, dass Entwicklungsbemühungen inklusiv und gerecht für alle sind, einschließlich für Menschen mit Behinderungen. Alle Formen der europäischen internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe im Zusammenhang mit dem Klimaschutz muss die Stimme und die Rechte von Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen einbeziehen.
- **Katastrophenschutz:** Die europäische internationale Zusammenarbeit sollte sicherstellen, dass Notfallvorsorge- und Reaktionspläne Menschen mit Behinderungen mit spezifischen Protokollen zu ihrem Schutz bei Konflikten, Kriegen

und Katastrophen, einschließlich Vorfällen im Zusammenhang mit dem Klimawandel einbeziehen.

Echte Beteiligung – ein Platz am Tisch der Entscheidungsträger

- **Lokale Führung und Engagement von Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen:** Die politischen Konzepte und Verfahren der europäischen internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe müssen die Übernahme von Führungsaufgaben vor Ort fördern. Verbände von Menschen mit Behinderungen aus **städtischen und ländlichen** Kontexten, einschließlich von Verbänden von Menschen mit Behinderungen in Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien, müssen in der Lage sein, sich sinnvoll zu beteiligen und einen Platz am Entscheidungstisch zu haben, um sicherzustellen, dass ihre Rechte vertreten und berücksichtigt werden. Dazu gehören auch Gruppen innerhalb der Behindertenbewegung, die oft unterrepräsentiert sind, darunter Jugendliche und Kinder, Frauen, Menschen in institutionalisierten Einrichtungen (die einem höheren Risiko für (sexuelle) Gewalt und Missbrauch ausgesetzt sind), Menschen mit Migrationshintergrund und Geflüchtete.
- **Vollständige Inklusion von Menschen mit Behinderungen:** Maßnahmen umsetzen, um sicherzustellen, dass **Menschen mit Behinderungen** aktiv in alle Aspekte der **Finanzierung, Programmentwicklung** und **Politikgestaltung** im Zusammenhang mit der europäischen internationalen Zusammenarbeit und humanitären Maßnahmen einbezogen werden. Dies sollte alle Phasen des Projektzyklus abdecken, von der Planung bis zur Evaluierung.

Deinstitutionalisierung und unabhängige Lebensführung

- **Gemeindenahe Wohnformen:** In gemeindenahe Unterstützungsdienste zu investieren, ist unerlässlich, um das Recht von Menschen mit Behinderungen auf eine unabhängige Lebensführung zu fördern. Europäische Initiativen für außenpolitisches Handeln müssen die Finanzierung von Absonderungseinrichtungen wie Heimen vermeiden. Darüber hinaus sollten Dienstleistungen finanziert und befürwortet werden, die die Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft und das tägliche Leben unterstützen, wie z. B. persönliche Assistenz, barrierefreie Gesundheitsleistungen, Zugang zu technischen Hilfsmitteln, barrierefreie Verkehrsmittel, angepasste Wohnungen und Gebäudesprachdolmetschen.
- **Deinstitutionalisierung als Beitrittsvoraussetzung:** Während des EU-Beitrittsprozesses sollte die Deinstitutionalisierung insbesondere in Ländern wie der Ukraine ein zentraler Reformbereich sein. Dies beinhaltet den Übergang von

stationärer Pflege zu gemeindenahen Diensten, um sicherzustellen, dass alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrem Alter und der Art ihrer Behinderung, unabhängig leben können.

Armutsbekämpfung

- **Inklusive Bildung:** Die europäische internationale Zusammenarbeit muss inklusive Bildungsstrategien für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen unterstützen, und alle bildungsbezogenen Maßnahmen, Programme und Projekte müssen die Inklusion von Menschen mit Behinderungen sicherstellen.
- **Gleiche Beschäftigungschancen:** Die Aktivitäten der europäischen internationalen Zusammenarbeit müssen sinnvolle Beschäftigungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen unterstützen und die Finanzierung getrennter Beschäftigungsformen für Menschen mit Behinderungen, wie z. B. geschützte Werkstätten, vermeiden.
- **Inklusiver Sozialschutz für Menschen mit Behinderungen:** Sozialer Schutz ist für Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung, um die systemischen und anhaltenden Barrieren zu überwinden, die ihr Leben beeinträchtigen und zu einem höheren Armutsniveau führen. Alle internationalen Zusammenarbeitsinitiativen müssen Menschen mit Behinderungen einbeziehen, um Ungleichheiten abzubauen und das Wohlergehen von Menschen mit Behinderungen in unterschiedlichen Einkommensverhältnissen und unter verschiedenen schwierigen Lebensumständen zu gewährleisten.
- **Stigmatisierung und Diskriminierung** Um Armut zu verringern und gleiche Bildungs- und Beschäftigungschancen für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, müssen internationale Kooperationsaktivitäten auch mit lokalen Gemeinschaften zusammenarbeiten, um Stigmata zu beseitigen und Diskriminierung zu beenden, die Menschen mit Behinderungen oft daran hindert, sich in Regelschulen anzumelden oder eine Beschäftigung auf dem freien Arbeitsmarkt zu finden.

Förderung der Barrierefreiheit

- **Zugang** Die europäische internationale Zusammenarbeit muss den Zugang zu und die Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen kontinuierlich fördern, einschließlich Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung, Technik, künstliche Intelligenz (KI), Kommunikation (einschließlich Medien), Information und öffentliche Infrastruktur. Dazu gehört die Bereitstellung finanzieller Mittel und technischer Unterstützung für die Schaffung eines barrierefreien Umfelds und barrierefreier Dienstleistungen.

- **Barrierefreie Bildung:** Bei allen Entwicklungsaktivitäten im Zusammenhang mit Bildung muss auch sichergestellt werden, dass Bildungseinrichtungen mit den erforderlichen Ressourcen und der erforderlichen Infrastruktur ausgestattet sind, um Schülerinnen und Schüler sowie Studentinnen und Studenten mit Behinderungen zu unterstützen.
- **Zugang zur Gesundheitsversorgung:** Erleichterung des Zugangs zu Gesundheitsversorgungsdiensten, die auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind.
- **Beschäftigungsmöglichkeiten:** Unterstützung bei der Anpassung des Arbeitsplatzes, Annahme angemessene Vorkehrungen und Schaffung einer inklusiven Arbeitsumgebung, die es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, ein wirksamer Teil der Belegschaft zu sein.
- **Öffentliche Infrastruktur:** Es ist von wesentlicher Bedeutung, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, zu Informationen und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten haben, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden. Europäische internationale Zusammenarbeit muss in barrierefreie Verkehrsmittel, öffentliche Räume und Kommunikationsmittel investieren, um Hindernisse für gesellschaftliche Mobilität und Teilhabe zu beseitigen.

Datenerhebung und evidenzbasierte Politik

- **Verbesserte Datenerhebung:** Die Erhebung von nach Behinderung, Alter und Geschlecht aufgeschlüsselter Daten ist von entscheidender Bedeutung. Genaue und umfangreiche Daten ermöglichen ein besseres Verständnis der Herausforderungen, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, und führen zu einer effektiveren Haushaltsplanung und Ressourcenzuweisung, wodurch sichergestellt wird, dass die Maßnahmen zielgerichtet und wirkungsvoll sind.
- **Fragenkatalog der „Washington Group“:** Um die Datenerhebung zu verbessern, fordern wir die Verwendung des Fragenkatalogs der „Washington Group“ in nationalen Umfragen und Datenerhebungsinitiativen. Dieser Fragenkatalog dient dazu, Informationen über die Prävalenz von Behinderungen und die Barrieren, mit denen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, zu erfassen, und ermöglicht so zuverlässigere und konsistentere Daten, die in die Politikgestaltung und die Zuweisung von Ressourcen einfließen.

- **Der Marker für Behindertenpolitik des OECD-Ausschusses für Entwicklungshilfe:** Förderung der Nutzung des Markers für Behindertenpolitik des OECD-Entwicklungshilfeausschusses in Überwachungs- und Evaluierungsprozessen zur Bewertung und Verfolgung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen in Projekten der europäischen internationalen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe.

Interessenvertretung und Kapazitätsaufbau

- **Unterstützung für Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen:** Die Erhöhung der Kapazitäten und Finanzierungsmöglichkeiten für Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen ist von entscheidender Bedeutung. Selbstvertretungsorganisationen von behinderten Menschen spielen eine entscheidende Rolle bei der Verteidigung der Rechte von Menschen mit Behinderungen und bei der Sicherstellung, dass politische Maßnahmen und Gesetze auf Rechten basieren und inklusiv sind. Die öffentliche Entwicklungshilfe für Projekte, die sich an Menschen mit Behinderungen und ihre Selbstvertretungsorganisationen richten, muss erhöht werden.
- **Bewährte Praktiken:** Die europäische internationale Zusammenarbeit sollte dem Austausch bewährter Verfahren und Erfahrungen bei der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen Vorrang einräumen. Dazu gehören Mentoring, Studienbesuche und andere Formen des Wissensaustauschs, die führende Persönlichkeiten im Bereich der Behindertenrechte in Nachbarländern, dem Kaukasus, Zentralasien und Partnerländern stärken können.
- **Rechtliche Handlungsfähigkeit und Vertretung:** Es ist von entscheidender Bedeutung, dass Menschen mit Behinderungen überall auf der Welt Rechtsfähigkeit besitzen, Entscheidungen über Ihr eigenes Leben treffen können und über Möglichkeiten verfügen, sich an politischen und Prozessen der Interessenvertretung zu beteiligen. Dazu gehört die Gewährleistung des Zugangs zu Wahlen und anderen Formen der Bürgerbeteiligung sowie die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen bei ihren Bemühungen, ihre Interessen zu vertreten.
- **Teilhabe von Jugendlichen und Kindern:** Die Priorisierung der Teilhabe von Jugendlichen an der Behindertenbewegung ist für die Förderung zukünftiger Führungskräfte von entscheidender Bedeutung. Die Stärkung der Kapazitäten junger Fürsprecher, insbesondere solcher mit Behinderungen, ist notwendig, um ihnen ein Verständnis für Regierungsstrukturen, wirksame Fürsprache-Strategien und die VN-Behindertenrechtskonvention zu vermitteln.

Gender und Intersektionalität

- **Marginalisierte Gruppen:** Die europäische internationale Zusammenarbeit sollte den Rechten der am stärksten marginalisierten Gruppen Vorrang einräumen, darunter Frauen und Mädchen mit Behinderungen, taubblinde Menschen, Menschen mit Behinderungen, die in ländlichen Gemeinden leben, Geflüchtete und Migrantinnen und Migranten mit Behinderungen, indigene Völker und sprachliche Minderheiten. Intersektionale Ansätze, die mehrere Formen der Diskriminierung berücksichtigen, sind notwendig, um eine inklusive Entwicklung zu gewährleisten. Aus diesem Grund muss die Entwicklungszusammenarbeit auch eine gezielte Herangehensweise vorsehen.
- **Geschlechtsspezifische Gewalt und reproduktive Rechte:** Die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt und die Gewährleistung der sexuellen und reproduktiven Rechte von Menschen mit Behinderungen sind dringende Prioritäten. Dazu gehören die Schaffung sicherer Räume, der Zugang zur Justiz und umfassende Unterstützungsdienste. Die europäische internationale Zusammenarbeit darf Frauen und Mädchen mit Behinderungen nicht übersehen.
- **Gehörlosengemeinschaften:** Gehörlose Menschen stoßen aufgrund von Sprach- und Barrierefreiheitsproblemen oft auf erhebliche Hindernisse. Internationale Bemühungen sollten sich auf die Förderung des Erwerbs von Gebärdensprache, frühzeitige Maßnahmen für gehörlose Kinder und ihre Familien sowie die Anerkennung nationaler Gebärdensprachen konzentrieren.

[Vorgeschlagene] Schlüsselempfehlungen

Auf der Grundlage der oben genannten dringenden Prioritäten im Zusammenhang mit einer behindertengerechten Entwicklung und humanitärer Hilfe möchten wir, Menschen mit Behinderungen und Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen, die folgenden 10 Empfehlungen hervorheben, um die **Zukunft einer behindertengerechten europäischen internationalen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe** zu sichern:

1. **Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit verankern:** Inklusive Entwicklung und einen rechtebasierten Ansatz vollständig in die gesamte europäische internationale Zusammenarbeit und humanitäre Hilfe integrieren. Dazu gehört auch, dass die Rechte von Menschen mit Behinderungen bei der Gestaltung, Umsetzung und Bewertung aller Programme, Maßnahmen und Projekte sichergestellt werden.

- 2. Förderung der lokalen Führungsrolle und Beteiligung von Selbstvertretungsorganisationen:** Stärkung der Beteiligung von Verbänden von Menschen mit Behinderungen aus städtischen und ländlichen Gebieten an Entscheidungsprozessen. Sicherstellen, dass Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderungen sinnvoll in die Planung, Umsetzung und Überwachung von Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Initiativen einbezogen werden.
- 3. Deinstitutionalisierung und unabhängige Lebensführung unterstützen:** Bereitstellung von Ressourcen zur Förderung gemeindenaher Dienste anstelle von institutioneller Pflege, insbesondere im Rahmen von EU-Beitrittsprozessen. Priorisierung der Deinstitutionalisierung als wichtiger Reformbereich mit Schwerpunkt auf unabhängiger Lebensführung und Inklusion in die Gesellschaft.
- 4. Inklusive Bildung und Beschäftigung fördern:** Sicherstellen, dass alle Bildungs- und Beschäftigungsinitiativen, die durch die europäische internationale Zusammenarbeit finanziert werden, Menschen mit Behinderungen vollständig einbeziehen. Dies umfasst die Unterstützung der Verankerung inklusiver Bildungssysteme und die Förderung gleicher Beschäftigungschancen durch barrierefreie Arbeitsumgebungen auf dem ersten Arbeitsmarkt bei gleichzeitig garantierter Gleichbehandlung von Menschen mit Behinderungen.
- 5. Verbesserung der Datenerhebung für eine evidenzbasierte Politik:** Verbesserung der Erhebung und Nutzung von nach Behinderung, Geschlecht und Alter aufgeschlüsselten Daten. Diese Daten sind für eine fundierte Politikgestaltung, eine effektive Ressourcenzuweisung und die Überwachung der Fortschritte bei der Inklusion von Menschen mit Behinderungen von entscheidender Bedeutung.
- 6. Barrierefreiheit in allen Sektoren fördern:** Finanzierung und Umsetzung von Initiativen, die Barrierefreiheit in den Bereichen Verkehr, Bildung, Gesundheitswesen, Beschäftigung, Technik, öffentliche Infrastruktur, Klimaschutz und anderen wichtigen Bereichen sicherstellen. Dies umfasst sowohl die physische Barrierefreiheit als auch die digitale Inklusion.
- 7. Gender- und Intersektionalitätsansätze umsetzen:** Die Bedürfnisse von marginalisierten Gruppen, einschließlich Frauen und Mädchen mit Behinderungen, durch die Einbeziehung intersektionaler Ansätze in alle Maßnahmen und Programme priorisieren. Geschlechtsspezifische Gewalt und reproduktive Rechte ansprechen und die Anerkennung nationaler Gebärdensprachen fördern.
- 8. Die Finanzierung für Verbände von Menschen mit Behinderungen und für behinderungsorientierte Projekte erhöhen:** Die Budgets für öffentliche Entwicklungshilfe und humanitäre Hilfe erweitern, um spezifische Zuweisungen für Projekte einzubeziehen, die auf die Rechte und die Inklusion von Menschen mit

Behinderungen abzielen. Stärkung der finanziellen und personellen Kapazitäten von Verbänden von Menschen mit Behinderungen, insbesondere von solchen, die unterrepräsentierte Gruppen von Menschen mit Behinderungen vertreten.

9. Schutzmechanismen für Menschen mit Behinderungen in Konfliktgebieten und humanitären Krisen stärken, einschließlich Klimaschutz: Aufstockung der Mittel für Programme, die die Sicherheit und Rechte von Menschen mit Behinderungen in Konfliktgebieten, humanitären Krisen und Naturkatastrophen, einschließlich Klimaschutz, in den Vordergrund stellen. Sicherstellen, dass Verbände von Menschen mit Behinderungen aktiv in die Gestaltung und Umsetzung dieser Programme einbezogen werden, insbesondere bei der Schaffung barrierefreier Frühwarnsysteme, Notfallstrategien, Unterstützungsdienste und Klimaschutzstrategien.

10. Eintreten für eine konsequente Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen: Die Heuchelei Europas bei der Förderung der Rechte von Menschen mit Behinderungen im Ausland bekämpfen, indem die vollständige Umsetzung der VN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Region sichergestellt wird. Mit gutem Beispiel vorangehen, um Ableismus und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen zu beenden und die Gleichberechtigung sowohl im Inland als auch international zu fördern.

Kontakt

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an das Team für internationale Zusammenarbeit des Europäischen Behindertenforums unter international.cooperation@edf-feph.org.